

**DAkkS-Begutachterschulung Modul B/C  
DIN EN ISO/IEC 17020  
Anforderungen an Inspektionsstellen in der  
Pathologie/Neuropathologie**

nach dem Rahmenprogramm für die Schulung von Begutachtern in Akkreditierungsverfahren

11. bis 13. August 2021 | Berlin - online

## Inhalt

Grundlagenschulung und Prüfungsvorbereitung für eine Erstbenennung als Begutachter einer nationalen Akkreditierungsstelle gemäß Art. 4 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. ISO/IEC 17011:2017, der Inspektionsstellen gemäß DIN EN ISO/IEC 17020 begutachten kann.

## Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 8 Nr. 7 bis 9 VO (EG) Nr. 765/2008 muss die nationale Akkreditierungsstelle sicherstellen, dass ihr kompetente Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sodass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Dazu hat die Akkreditierungsstelle Verfahren zur Überwachung der Leistungen und Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter einzurichten, fortzuentwickeln und zu dokumentieren, die sich auf die Qualität der Begutachtung und die Bestätigung der Kompetenz auswirken können. Gemäß Art. 11 VO (EG) Nr. 765/2008 muss die nationale Akkreditierungsstelle die Kriterien der jeweilig harmonisierten Norm, deren Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist, unter Beweis stellen. Dazu muss sich die Akkreditierungsstelle regelmäßig einer Beurteilung unter Gleichrangigen gemäß Art. 10 VO (EG) Nr. 765/2008 unterzogen haben, um die Konformitätsvermutungswirkung nach Art. 8 VO (EG) Nr. 765/2008 aufrechtzuerhalten. Für die Akkreditierungsstelle ist mithin die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 zwingend einzuhalten, da diese harmonisierten technischen Normen Teil des Unionsrechts sind. Nationale Gerichte und Behörden wenden diese Normen deshalb unter Wahrung der Auslegungskompetenz des EuGH unmittelbar an (vgl. Rs. C-613/14 - James Elliott Construction, ECLI:EU:C:2016:821).

Gemäß Tz. 6.1.3.2 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle über dokumentierte Prozesse zur Auswahl, Schulung und formellen Autorisierung von Begutachtern verfügen. Die Akkreditierungsstelle muss ebenso über dokumentierte Prozesse zur Auswahl und Autorisierung von **Fachexperten** und deren Einweisung in die im Akkreditierungsprozess relevanten Anforderungen und Verfahren verfügen. Bei der ersten Beurteilung der Kompetenz eines Begutachters müssen dessen Fähigkeiten ermittelt werden, gefordertes Wissen und geforderte Fertigkeiten während der Begutachtung anzuwenden (Prüfung/Witness-Begutachtung). Gemäß Tz. 6.1.3.3

DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle den Schulungsbedarf ermitteln und muss Zugang zu einer spezieller Ausbildung bieten, um sicherzustellen, dass das Personal, das in Akkreditierungsprozesse einbezogen ist, kompetent für die ausgeübten Akkreditierungstätigkeiten ist. Gemäß Tz. 6.3 DIN EN ISO/IEC 17011: 2017 muss die Akkreditierungsstelle Aufzeichnungen über das Personal, welches Akkreditierungstätigkeiten leitet oder durchführt, führen, einschließlich Qualifikationen, Schulungen, Kompetenzen, Ergebnissen von Überwachungen, Erfahrungen, beruflicher Stellung und Berufsgruppenzugehörigkeiten.

### **Zielgruppe**

Experten aus der Praxis, die sich für die Tätigkeit als Begutachter für Inspektionsstellen im Bereich Pathologie/Neuropathologie (DIN EN ISO/IEC 17020 interessieren

*(Hinweis: Die Schulungsteilnahme hat keine automatische Aufnahme in den DAkKS-Begutachterpool zur Folge.)*

### **Referenten**

Dr. -medic Simona Curelea, DAkKS,  
Fachbereichsverantwortliche Pathologie

Wolfram Hartmann, DAkKS  
Leiter Geschäftsfeldentwicklung und Programmprüfung

Barbara Pflugbeil, DAkKS  
Leiterin Begutachtermanagement

### **Veranstaltungszeiten**

Tag 1, 11. August 2021:	09:00 bis 17:00 Uhr
Tag 2, 12. August 2021:	09:00 bis 17:00 Uhr
Tag 3, 13. August 2021:	09:00 bis 15:00 Uhr

### **Veranstaltungsort**

Diese Schulung findet online statt, es sind keine Installationen notwendig.

## Programm

### Tag 1 | 11. August 2021

#### 09:00 Uhr **Begrüßung / Einführung**

##### **DAkkS-kompakt - Akkreditierung in Deutschland und international**

- DAkkS - Die deutsche Akkreditierungsstelle (Aufbau u. Struktur)
- Akkreditierung in der EU
- Internationale Akkreditierungsstruktur für weltweite Anerkennung (EA, ILAC, IAF)
- Nationale gesetzliche Grundlagen für die Akkreditierung in Deutschland
- Normative Grundlagen der Akkreditierung
- Was sind DAkkS-Regeln und wie wende ich diese an?
- Gesetzliche und freiwillige Konformitätsbewertung im Sinne von Art 3 VO 765/2008
- Anforderungen an Akkreditierungsstellen (ISO/IEC 17011, 17000, IAF/ILAC MD´s)

#### 10:45 Uhr **Pause**

#### 11:00 Uhr **Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens**

- Überblick über den Ablauf des Verfahrens
- Erstkontakt/Vorgespräch/Vorbegehung
- Antrag (ZAB/Fachabteilung)
- Einreichen der Dokumente (ZIP-Container + Verschlüsselung)
- Zusammenarbeit mit BeB (Wer macht was?)
- Zusammenstellung des Begutachterteams (Ablehnung wegen Befangenheit)
- Begutachtung der Dokumente und Unterlagen
- Begutachtungsplanung (Multistandort/Festlegung anderer Stichproben/Risk-approach/Urkundenentwurf) und horizontale Stichproben über Zertifizierungs-verfahren
- Begutachtung vor Ort (Geschäftsstelle und Critical Location)
- Fernbegutachtungen
- Witness-Audits

#### 12:30 Uhr **Mittagspause**

#### 13:00 Uhr **Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens (Fortsetzung)**

- Begutachtungsbericht und Formulierung von Abweichungen
- Umgang mit Gegenvorstellungen zu Nichtkonformitäten
- Bewertung von Korrekturmaßnahmen
- Vorbereitung der AkA-Entscheidung durch Verfahrensmanager
- Akkreditierungsentscheidung im AkA
- Bescheid und Urkundenanlage
- Überwachung

#### 14:30 Uhr **Pause**

- 14:45 Uhr Begutachter der DAkkS**
- Benennung als Begutachter
  - Laufende Fortbildung und Leistungsbeurteilung
  - Was bedeutet „kritische Grundhaltung“ des Begutachters
  - Gesprächsführung bei der Begutachtung (Wer fragt stellt fest!)
  - Organisatorisches (u.a. Rechnungsstellung; move IT)
  - Werte der DAkkS
- 17:00 Uhr Ende des 1. Kurstages**

## Tag 2 | 12. August 2021

- 09:00 Uhr Begrüßung**  
**Anforderungen an die Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020**
- Begriffe
  - Allgemeine Anforderungen
  - Strukturelle Anforderungen
- 10:30 Uhr *Pause***
- 10:45 Uhr Anforderungen an die Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020**
- Anforderungen an Ressourcen
  - Anforderungen an Prozesse
- 12:15 Uhr *Mittagspause***
- 13:00 Uhr Anforderungen an die Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020**
- Anforderungen an das Managementsystem für Inspektionsstellen
- 14:30 Uhr *Pause***
- 14:45 Uhr Anforderungen der DIN EN ISO 15189 in der Pathologie**
- 16:00 Uhr *Pause***
- 16:15 Uhr Anforderungen der DIN EN ISO 15189 in der Pathologie**
- 17:00 Uhr Ende des 2. Kurstages**

**Tag 3 | 13. August 2021**

- 09:00 Uhr** Begutachtungserfahrungen aus dem Fachbereich Pathologie
- 10:30 Uhr** *Pause*
- 10:45 Uhr** Fallstudien zum Thema Feststellungen von Abweichungen / Formulierung von Abweichungen / Begründungen
- Nutzung des Akkreditierungssymbols
- 12:00 Uhr** *Mittagspause*
- 12:45 Uhr** Zusammenfassung und Fragen der Teilnehmer
- 13:30 Uhr** Schriftlicher Abschlusstest bis 14:00 Uhr
- 14:15 Uhr** Auswertung des Abschlusstests sowie Feedbackrunde für die Veranstaltung
- 15:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für eine 3-tägige Schulung in Höhe von 910,00 EUR (1.082,90 EUR inkl. USt.) deckt auch die Teilnahmebescheinigung und das Begleitmaterial ab.

Die Teilnahmegebühr für eine 2-tägige Schulung in Höhe von 695,00 EUR (827,05 EUR inkl. USt.) deckt auch die Teilnahmebescheinigung und das Begleitmaterial ab.

### Stornierung und Rückerstattung

Die Veranstaltungsteilnahme kann vor dem Veranstaltungstermin unter den folgenden Bedingungen über das Veranstaltungsportal von XING EVENTS (XING EVENTS GmbH) kostenpflichtig storniert werden:

- Bei einer Stornierung, die **mehr als 35 Kalendertage** vor dem Veranstaltungstermin erfolgt, behält die DAkKS je registrierten Teilnehmer eine Stornogebühr von **30 EUR** ein.
- Bei einer Stornierung, die **bis 35 Kalendertage** vor dem Veranstaltungstermin erfolgt, behält die DAkKS je registrierten Teilnehmer eine Bearbeitungspauschale von **70 EUR pro** Veranstaltungstag (inkl. Stornogebühr) ein.
- Bei einer Stornierung, die **bis 7 Kalendertage** vor dem Veranstaltungstermin oder bei **Nichterscheinen** zur Veranstaltung erfolgt, kann die Teilnahmegebühr nicht erstattet werden.

Bei kostenfreien Teilnahmen fallen bei einer Stornierung keinerlei Kosten für die Teilnehmer an.

Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzüglich der Bearbeitungspauschale bzw. Stornogebühr erfolgt über die XING EVENTS GmbH.

### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sinah Schuster

Tel.: 030 670591-366

E-Mail: [schulungen@dakks.de](mailto:schulungen@dakks.de)

Internet: [www.dakks.de](http://www.dakks.de)